

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 der Kommunalverfassung hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim/Lübz den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 durch Beschluß vom 21.11.2016 festgestellt:

**Zusammenstellung nach § 14 Abs.4 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2017**

Es betragen:

1. im Erfolgsplan

in T€

- die Erträge	9.163
- die Aufwendungen	8.165
- der Jahresgewinn	779
- der Jahresverlust	0

2. im Finanzplan

a) der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.790
b) der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-4.950
c) der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.190
d) der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	30

3. Es werden festgesetzt

a) der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.563
b) davon für Umschuldungen	0
c) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.738
d) der Höchstbetrag der Kassenkredite zur Liquiditätssicherung auf	650

4. In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten

40

5. Der Stand des Eigenkapitals

a) betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	23.935
b) beträg zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	24.933
c) beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	25.712

6. Die rechtssaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am:

29.11.2016

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde hat den Kredit für Investitionen in Höhe von 3.563.000,00 EURO und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.738.000,00 EURO vollständig als genehmigungspflichtige Teile mit Bescheid vom 29. November 2016 genehmigt. Der Wirtschaftsplan 2017 kann in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz, Neuhofer Weiche 53 in 19370 Parchim eingesehen werden. Er liegt in der Zeit vom 09. Januar 2017 bis 23. Januar 2017 während der Öffnungszeiten im Zimmer 104 zur Einsicht öffentlich aus.

Parchim, 15. Dezember 2016



Verbandsvorsteher

